

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	11.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Rösch, Daniela Aktenzeichen: 460.15	 Datum: 11.03.2021 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Erlass der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung der konfessionellen und städtischen Einrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

die Elternbeiträge für die städtischen und konfessionellen Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkindbetreuung der Werkrealschule/Realschule und Grundschule Eichberg für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird tageweise abgerechnet.

Begründung:

Am 16.12.2020 wurden die konfessionellen und städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung in der Grundschule sowie der Werkrealschule/Realschule durch den Vorzug der Weihnachtsferien wieder geschlossen.

Nach dem Ende der Weihnachtsferien bestand die Möglichkeit der Notbetreuung, die unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden konnte. Die Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgte zum 22.02.2021 wieder in vollem Umfang, die Grundschulen konnten im Wechselunterricht starten. Für die Ganztagesbetreuung wird auch aktuell noch eine Notbetreuung angeboten.

Da die Eltern seit Ende Dezember keine Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können wurde entschieden, der Einzug der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar auszusetzen.

Soforthilfe

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich im Umgang mit den Elternbeiträgen für eine Entlastung der Eltern durch Erlass der Beiträge während der Schließung ausgesprochen. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle strebt das Land eine Gebührenerstattung von 80 Prozent der nicht erhobenen Gebühren und Elternbeiträge an, die kommunale Seite würde 20 Prozent übernehmen. Die Absprachen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Erlass der Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die Eltern für die Monate Januar und Februar in Höhe von **99.739,30 €** entlastet und die Elternbeiträge für diese Monate komplett erlassen werden.

Die bereits im Dezember geschlossene Woche kompensiert hierbei die dann wieder geöffnete Betreuungszeit im Februar 2021.

Das erzieherische Personal wurde zunächst weiterbezahlt. Seit 18.01.2021 wurde für die kommunalen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch genommen, soweit sie nicht in der Notbetreuung eingesetzt waren. Die Beantragung von Kurzarbeit ist aufgrund der derzeit geltenden rechtlichen Bedingungen nicht für die Beschäftigten der kirchlichen Einrichtungen möglich.

Überstunden und Urlaub mussten vor Inanspruchnahme der Kurzarbeitsleistungen durch das erzieherische Personal abgebaut werden.

Abrechnung der Inanspruchnahme der Notbetreuung

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung soll tageweise nach tatsächlicher Nutzung abgerechnet werden.

Kosten

Bisher wurde folgender Einzug an Elternbeiträgen ausgesetzt bzw. verschoben

Einrichtung	Januar	Februar
Ev. Kita BuchbergArche	8.486,90 €	9.713,00 €
Kath. Kita St. Josef Blumberg	9.977,20 €	9.977,20 €
Sophie Scholl Kindergarten	8.934,00 €	8.644,00 €
Kita Stadtzwerge	5.573,00 €	5.573,00 €
Kath. Kindergarten Arche Noah Riedböhringen	7.110,00 €	7.110,00 €
Kath. Kindergarten St. Josef Riedöschingen	2.829,00 €	2.829,00 €
Kindergarten Hondingen	1.409,00	1.409,00
Kindergarten Epfenhofen	2.612,00	2.612,00
Schulkindbetreuung Grundschule/RS/WRS	3.409,00	3.332,00
Summe	50.340,10 €	49.399,20 €
Gesamtsumme	99.739,30 €	

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung soll tageweise nach tatsächlicher Nutzung abgerechnet werden.